

**Checkliste: Direktauftrag**

Schätzung des voraussichtlichen Auftragswerts (§ 13 VgG M-V, § 3 VgV)	<input type="checkbox"/>
Prüfung der Voraussetzung für einen Direktauftrag; voraussichtlicher Auftragswert < 5.000 Euro (Nr. I.1 und Nr. I.2 des Vergabeerlasses, § 3a Abs. 4 VOB/A, § 14 UVgO)	<input type="checkbox"/>
Durchführung einer Markterkundung (z. B. Internetrecherche, Kataloge, Telefonauskünfte, formlose E-Mail-Anfragen); es sind keine formalen „Angebote“ erforderlich (Nr. Nr. I.1 und Nr. I.2 des Vergabeerlasses)	<input type="checkbox"/>
Einholung der Erklärung zur Verpflichtung der Zahlung des vergabespezifischen Mindeststundenentgelts nach § 9 Abs. 4 VgG M-V (§ 1 Abs. 3 S. 2 VgG M-V)	<input type="checkbox"/>
Erteilung des Direktauftrags, wobei zwischen den beauftragten Unternehmen gewechselt werden soll ((Nr. Nr. I.1 und Nr. I.2 des Vergabeerlasses, § 3a Abs. 4 S. 2 VOB/A, § 14 S. 2 UVgO)	<input type="checkbox"/>
Erstellung einer Dokumentation (Nr. I.1 und Nr. I.2 des Vergabeerlasses)	<input type="checkbox"/>

Hinweis

Bei minimalen Beträgen sind weder langwierige Markterkundungen noch überbordende Vergabevermerke angemessen. Es muss (lediglich) erkennbar sein, dass keine Willkür herrscht und die öffentliche Verwaltung bei der Beschaffung nicht planlos agiert.